

DNK-Erklärung 2023

Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Cerstin Tropschug / Sebastian
Diederich

Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

+49 69256161383
presse@deutsche-finanzagentur.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) verantwortet das Schuldenmanagement und die Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Am Sitz in Frankfurt am Main waren per 31.12.2023 238 festangestellte Mitarbeitende sowie 45 gestellte Mitarbeitende des Bundesamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) tätig.

Die Finanzagentur emittiert Bundeswertpapiere, tätigt Geldmarkt- und Derivategeschäfte und steuert damit das Schuldenportfolio sowie den Kapitalmarktauftritt des Bundes. Aufgabe dabei ist es, die Haushalts- und Kassenfinanzierung des Bundes über die Finanzmärkte jederzeit sicherzustellen und unter Kosten- und Risikoaspekten zu optimieren. Am Markt agiert die Finanzagentur ausschließlich im Namen und für Rechnung des Bundes. Sie bewahrt den Benchmark-Status des Bundes als staatlicher Anleiheemittent im Euro-Raum und baut diesen weiter aus.

Seit Januar 2018 verwaltet die Finanzagentur den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS), den der Bund im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise gegründet hat und betreut die vom Fonds eingegangenen Beteiligungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung des im Zuge der Corona-Pandemie im März 2020 errichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Die Finanzagentur nimmt darüber hinaus die Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) wahr. Diese übt die Rechtsaufsicht über die nach Bundesrecht gegründeten Abwicklungsanstalten aus. Die Aktivitäten der Finanzagentur unterliegen einer durch Gesetze geregelten parlamentarischen Kontrolle.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Geschäftsführung der Finanzagentur verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Unternehmensführung als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie. Nachhaltigkeit ist damit ein wichtiger Aspekt in den Abwägungen aller unternehmerischer Entscheidungen. In diesem Kontext prüft und optimiert die Finanzagentur laufend ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit als Arbeitgeber, Unternehmen und Dienstleister für den Bund. Die Finanzagentur verfolgt die im Kontext ihres Geschäftsmodells relevanten Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat die 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) in ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Bei der Entwicklung konkreter Nachhaltigkeitsziele orientiert sich die Finanzagentur am Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“. Die o.g. 17 Nachhaltigkeitsziele werden hinsichtlich Beeinflussbarkeit regelmäßig analysiert. Auf dieser Basis werden Einzelmaßnahmen, die auf das jeweilige Ziel einzahlen, entwickelt und umgesetzt. Hierbei liegt der Fokus auf folgenden Handlungsfeldern:

Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3):

Die Finanzagentur unterstützt weiterhin durch geeignete Gesundheitsangebote die physische und psychische Gesundheit sowie das soziale Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Dazu zählen u.a. ein Employee Assistance Programm, Betriebssportangebote sowie gesunde und abwechslungsreiche Ernährung in der Betriebskantine.

Hochwertige Bildung (SDG 4, 10):

Das Wissen der Mitarbeitenden ist für die Finanzagentur eine wichtige Ressource. Daher unterstützt die Finanzagentur die fortwährende Weiterbildung und das lebenslange Lernen ihrer Mitarbeitenden, um Fachwissen sowie methodische und persönliche Kompetenz zu stärken. Neben persönlichen Fortbildungsangeboten bietet die Finanzagentur regelmäßig interne Vorträge externer Referenten und Referentinnen zu Themen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft an. Darüber hinaus ist es der Finanzagentur ein Anliegen, Finanzwissen und Knowhow einem breiteren Publikum verfügbar zu machen. Bereits in der Vergangenheit wurden hierfür Veranstaltungen für Interessierte angeboten. In 2023 haben Mitarbeitende der Finanzagentur Fachvorträge für

Schülerinnen und Schüler gehalten. Die Wissensvermittlung für Schülerinnen und Schüler aber auch Studierende wird in 2024 weiter ausgebaut.

Geschlechtergleichheit (SDG 5):

Das Ziel ist es, Gleichstellung in der Finanzagentur zu verwirklichen, möglicherweise bestehende Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts gezielt zu beseitigen und künftige Benachteiligungen effektiv zu verhindern. Dazu wurde in 2023 ein neuer Gleichstellungsplan veröffentlicht.

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8):

Auf der Basis weiterhin vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung der Finanzagentur und dem Betriebsrat wird die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten sichergestellt. Diese wird ergänzt durch die Zertifizierungen der Finanzagentur (z.B. „audit beruf und familie“).

Zudem leistet der Einkauf der Finanzagentur einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit. Der Einkauf ist strategisch auf das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Finanzagentur organisiert ihre Verwaltungstätigkeit hinsichtlich des Einkaufs in entsprechender Anwendung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung und orientiert sich an den Festlegungen dieses Programms.

Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12):

Ziel ist es, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Das Handlungsprinzip, das diesem Ziel zugrunde liegt, lautet: vermeiden, reduzieren und kompensieren.

Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13):

Die Finanzagentur schafft Transparenz hinsichtlich ihres CO₂-Fußabdrucks.

Dafür wird seit 2022 jährlich eine CO₂-Bilanz erstellt. Auf dieser Basis werden Maßnahmen zur weiteren Reduktion der CO₂-Emission geprüft. In 2023 lag dabei ein besonderer Fokus auf dem Thema Mobilität der Mitarbeitenden.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Zur Bewertung relevanter Nachhaltigkeitsaspekte hat die Finanzagentur in 2023 analog zum Jahr 2022 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Ausgangspunkt hierfür ist eine Umfeldanalyse, die die Finanzagentur regelmäßig im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung erarbeitet. Hierbei werden die für die Finanzagentur relevanten Veränderungen sowie die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds identifiziert und hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken bewertet. Themenfelder sind das wirtschaftliche und politische Umfeld (national sowie international), das regulatorische Umfeld, das Investoren- und Bieterverhalten auf dem Geld- und Kapitalmarkt, das Verhalten der Gesellschafterin (Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das BMF), technologische Änderungen, Medien/

öffentliche Wahrnehmung sowie der Arbeitsmarkt.

Relevant sind insbesondere alle Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensführung im Sinne der Ziele und Vorgaben, die sich aus den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen und aus dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ ergeben. Die Geschäftstätigkeit der Finanzagentur betrifft im Kontext ihrer Dienstleistungserbringung für den Bund folgende Nachhaltigkeitsthemen (Inside-out-Perspektive):

- Klimaschutz
- Schonung natürlicher Ressourcen
- Vermeidung/Verminderung der Umweltverschmutzung
- Nachhaltiger Konsum / nachhaltige Produktion / nachhaltige Beschaffung
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Arbeitsplatzbedingungen, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes
- Korruptionsbekämpfung und Ermöglichung von Whistleblowing

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, die auf die Geschäftstätigkeit der Finanzagentur einwirken (Outside-in-Perspektive) sind zum einen der seit 2020 erhöhte Finanzierungsbedarf des Bundes sowie die steigende Nachfrage nach nachhaltigen/Grünen Bundeswertpapieren, die die Finanzagentur im Namen und auf Rechnung des Bundes begibt. Zum anderen wirken sich die gestiegenen Anforderungen an die Transparenz der Unternehmensführung und damit einhergehende Berichtspflichten auf die Geschäftstätigkeit der Finanzagentur aus.

Auch mit den Erwartungen von Arbeitnehmenden und der breiten Öffentlichkeit in Hinblick auf ein verantwortungsbewusstes Handeln muss sich die Finanzagentur auseinandersetzen.

Aus dem Umgang mit den zuvor beschriebenen Themen ergeben sich jedoch auch eine Vielzahl von Chancen für die Finanzagentur. Das Knowhow ihrer Mitarbeitenden ist die wichtigste Ressource der Finanzagentur. Durch eine Unternehmensführung, die nachhaltige und attraktive Arbeitsbedingungen sicherstellt, kann sich die Finanzagentur im Wettbewerb um Fachkräfte behaupten und sich als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt positionieren. Zudem sind Verlässlichkeit, Integrität, Transparenz, Datenschutz und Korruptionsvermeidung essentielle Voraussetzungen, um als zentraler Akteur des Bundes auf den Finanzmärkten agieren zu können. Eine nachhaltige Unternehmensführung der Finanzagentur trägt dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung umzusetzen und stärkt den Auftritt des Bundes auf den Finanzmärkten und in der breiten Öffentlichkeit. Im Umkehrschluss vermeidet ein engagiertes Nachhaltigkeitsmanagement erhebliche Reputationsrisiken.

Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich wiederholt und bei Bedarf um weitere Bausteine ergänzt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Alle Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen wurden auf Relevanz und Umsetzbarkeit innerhalb der Finanzagentur untersucht. Anhand dieser Prüfung wurden sechs SDGs identifiziert, auf die die Finanzagentur ihre Nachhaltigkeitsziele und ihre Anstrengungen bis 2025 konzentrieren wird.

Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3):

Die Finanzagentur unterstützt weiterhin die physische und psychische Gesundheit sowie das soziale Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch umfangreiche Gesundheitsangebote, die perspektivisch bei Bedarf weiter ausgebaut und aktiver beworben werden. Dazu zählen u.a. ein Employee Assistance Programm, Betriebssportangebote sowie gesunde und abwechslungsreiche Ernährung in der Betriebskantine.

Hochwertige Bildung (SDG 4, 10):

Das Wissen der Mitarbeitenden ist für die Finanzagentur eine wichtige Ressource. Daher unterstützt die Finanzagentur die fortwährende Weiterbildung und das lebenslange Lernen ihrer Mitarbeitenden, um Fachwissen sowie methodische und persönliche Kompetenz zu stärken. Zudem begann die Finanzagentur in 2023 erneut auch Finanzwissen weiterzuvermitteln. Diese Wissensvermittlung vor allem an Schüler und Schülerinnen aber auch Studierende wird in 2024 weiter ausgebaut werden. In 2024 sollen mindestens vier Veranstaltungen durchgeführt werden.

Geschlechtergleichheit (SDG 5):

Das Ziel ist es, Gleichstellung in der Finanzagentur zu verwirklichen, möglicherweise bestehende Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts gezielt zu beseitigen und künftige Benachteiligungen effektiv zu verhindern. Dazu wurde in 2023 ein neuer Gleichstellungsplan veröffentlicht, um den Frauenanteil der Mitarbeitenden insgesamt und in den Führungsebenen zu erhöhen.

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8):

Auf der Basis weiterhin vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung der Finanzagentur und Betriebsrat wird die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten sichergestellt. Diese wird ergänzt durch die Zertifizierungen der Finanzagentur (z.B. „audit beruf und familie“). Zudem leistet der Einkauf der Finanzagentur, also die unternehmensweite Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit. Der Einkauf ist strategisch auf das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Finanzagentur organisiert ihre Verwaltungstätigkeit hinsichtlich des Einkaufs in entsprechender Anwendung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung und orientiert sich an den Festlegungen dieses Programms. Dazu wurde im Jahr 2023 die Einkaufsrichtlinie umfassend erweitert und um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt.

Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12):

Ziel ist es, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Das Handlungsprinzip, das diesem Ziel zugrunde liegt,

lautet: vermeiden, reduzieren und kompensieren. Dazu soll die Nutzungsdauer von Gebrauchsgegenständen (z.B. Notebooks) verlängert werden.

Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13):

Die Finanzagentur schafft Transparenz hinsichtlich ihres CO₂-Fußabdrucks.

Dafür wird seit 2022 jährlich eine CO₂-Bilanz erstellt. Auf dieser Basis werden Maßnahmen zur weiteren Reduktion der CO₂-Emission geprüft. In 2023 lag dabei ein besonderer Fokus auf dem Thema Mobilität der Mitarbeitenden. Dazu wurde das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden abgefragt und für die Berechnung der CO₂-Bilanz (Scope 3) ausgewertet. Die Finanzagentur unterstützt das Ziel der Bundesregierung, die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren.

Mit besonders hoher Priorität werden die Nachhaltigkeitsziele behandelt, die einen besonders großen Hebel bzw. Effekt für die Nachhaltigkeit der Finanzagentur darstellen. Einen großen Einfluss hat das Beschaffungswesen. Durch die umfassende Anpassung der Einkaufsrichtlinie werden nachhaltige Aspekte stärker berücksichtigt. In 2023 stand das Thema Mobilität im Mittelpunkt. So konnten im 2. Halbjahr sowohl das Jobticket (vielfach genutzt in der Ausprägung Deutschlandticket) sowie eine Jobradinitiative umgesetzt werden.

Die Operationalisierung der vorgenannten Ziele wurde in 2023 fortgesetzt. Dazu wurde das Nachhaltigkeitsmanagement fest in die Organisationsstruktur der Finanzagentur verankert. Die Maßnahmenumsetzung wird dabei in die bereits etablierten Projektmanagementprozesse der Finanzagentur integriert werden, die eine Kontrolle der Zielerreichung gewährleisten.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen mit der Maßgabe der Optimierung der Zinskosten des Bundes und seiner Sondervermögen. Zudem erbringt die Finanzagentur insbesondere Dienstleistungen bei der Emission von Wertpapieren, der Kreditaufnahme mittels Schuldscheine, dem Abschluss derivativer Geschäfte, Geldmarktgeschäften, Verwaltung der Schulden und Finanzierungsinstrumente des Bundes und seiner Sondervermögen sowie bei der Führung des Bundesschuldbuches. Außerdem verwaltet die Finanzagentur den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) und betreut die vom Fonds eingegangenen Beteiligungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Die Finanzagentur nimmt darüber hinaus die Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA)

wahr.

Die Wertschöpfung resultiert aus der Bereitstellung von fachlicher Expertise, Investor Relations, Organisations- und Steuerungskompetenz sowie der IT-technischen Umsetzung dieser Aufgaben. Die Wertschöpfungskette umfasst hierbei u.a. die Beschaffung von IT-Komponenten und Beratungsdienstleistungen. Außerdem umfasst die Wertschöpfung unterstützende Prozesse, z.B. rechtliche Unterstützung, Risikomanagement, Controlling und Rechnungswesen, Personalmanagement, Organisationsmanagement, Gebäudemanagement etc.

Seit 2022 wird eine CO₂-Bilanz erstellt, um das Problem mangelnder

Transparenz zu beheben und das Bewusstsein für die ökologischen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit zu schärfen. Auf dieser Basis werden Maßnahmen zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen geprüft, z.B.

im Bereich der Mobilität. Zudem werden auf Basis von Vorschlägen seitens der Mitarbeitenden und des Nachhaltigkeitsmanagements Optimierungspotenziale im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung ausgelotet. Der Einkauf der Finanzagentur ist auf das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Von Bedeutung sind hierbei die sozialen und ökologische Herausforderungen des Beschaffungswesens, die durch eine Verankerung nachhaltiger Aspekte in die Einkaufsprozesse angegangen werden: Vermeidung unwirtschaftlicher Beschaffungen, Definition nachhaltiger Leistungskriterien bei der Lieferantenauswahl, Berücksichtigung der Produktlebenszyklen von der Beschaffung und Nutzung bis zur Entsorgung. Unter anderem organisiert die Finanzagentur ihre Verwaltungstätigkeit hinsichtlich des Einkaufs in entsprechender Anwendung des „Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung und orientiert sich an den Festlegungen dieses Programms. Der Einkauf ist geprägt von der Entwicklung nachhaltiger Kriterien für die konkreten Bedarfe, der ständigen Beobachtung des Marktes und der Durchführung von Markterkundungen sowie der Prüfung einer verstärkten Nutzung von Rahmenverträgen des Bundes. Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ist in der Einkaufsrichtlinie der Finanzagentur verankert. Die internen Bedarfsträger werden seitens des Einkaufs hinsichtlich der Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien sensibilisiert. Der zentrale Einkauf in der Abteilung Einkauf und Rechnungswesen ist Förderer und Berater für nachhaltige Beschaffung. Er unterstützt und berät die Bedarfsträger im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Grundsätzliches Ziel bleibt, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Das Nachhaltigkeitsmanagement befasst sich mit eigenen Vorschlägen sowie mit Vorschlägen der Belegschaft zu nachhaltigen Maßnahmen. Im gemeinsamen Dialog werden gemäß o.g. Beispiele Möglichkeiten erarbeitet, um die Arbeit der einzelnen Fachbereiche nachhaltiger zu gestalten. Schließlich fließen die Ergebnisse der genannten Dialogformate als Implikationen in das Nachhaltigkeitsmanagement ein. Hierbei erfolgen die Prüfung und ggf. die Umsetzung der Ideen. Ein großer Wunsch der Mitarbeitenden und der Führung war das Thema nachhaltige Mobilität. Hier konnte mit Einführung des Jobtickets und des Angebots von Jobrädern ein wesentlicher Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie der Finanzagentur für nachhaltige Mobilität in 2023 umgesetzt werden.

Zudem ist Transparenz ein wesentliches Leitprinzip bei der Frage wie die Finanzagentur mit Geschäftspartnern und Öffentlichkeit über

Nachhaltigkeitsthemen kommuniziert. Die Finanzagentur ist ein Unternehmen, an dem der Bund (vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen) unmittelbar alleine beteiligt ist und das nicht börsennotiert ist. Sie wendet den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) an. Der PCGK ist Kernstück der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes. Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Somit wird seit einigen Jahren über konkrete Nachhaltigkeitsmaßnahmen berichtet. Der Corporate Governance Bericht der Finanzagentur wird für jedes Geschäftsjahr veröffentlicht. Mit der DNK-Erklärung erfüllt die Finanzagentur zudem eine wesentliche Empfehlung des PCGK.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Geschäftsführung der Finanzagentur verantwortet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien sowie die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risiko-Management-Systems und des Compliance-Management-Systems. Damit verantwortet sie auch die nachhaltige Unternehmensführung.

Im Rahmen der jährlichen Umfeldanalyse werden stets die Neuerungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzagentur geprüft.

Zudem wurde das Nachhaltigkeitsmanagement im Jahr 2023 fest in die Organisationsstruktur der Finanzagentur implementiert. So liegt die Verantwortung für die Operationalisierung und das Reporting bei den Stabsstellen der Finanzagentur für Organisations- und Projektmanagement sowie Unternehmenskommunikation.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Finanzagentur verfolgt, in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes die im Kontext der ihr übertragenen Aufgaben, die relevanten Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung (inkl. der relevanten Sustainable Development Goals) anhand eines eigenen internen Konzepts. In diesem Kontext prüft und optimiert sie ihren Beitrag als Arbeitgeber, Unternehmen und Dienstleister für den Bund im Sinne der Nachhaltigkeit.

Das Nachhaltigkeitsmanagement wurde zur Operationalisierung und Reporting direkt bei den Stabsstellen der Geschäftsführung Organisations- und Projektmanagement sowie Unternehmenskommunikation implementiert. Damit können die nachhaltigen Maßnahmen direkt gesteuert werden.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

In 2023 wurde erstmals eine DNK-Erklärung für das Jahr 2022 veröffentlicht. Das Nachhaltigkeitsmanagement wurde außerdem direkt bei der Geschäftsführung in den Stabsstellen Organisations- und Projektmanagement sowie Unternehmenskommunikation implementiert. Es wurden Leistungsindikatoren im Zuge der CO₂-Bilanzierung sowie mit der Aktualisierung des Gleichstellungsplans identifiziert, z.B. CO₂-Emissionen durch Fuhrpark, Wärme und Strom, Anteil von Frauen bei der Besetzung von Führungsfunktionen. Diese Kennzahlen sollen perspektivisch weiterentwickelt und um weitere, vom DNK vorgeschlagene Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt werden, z.B. Altersstruktur der Führungskräfte. Außerdem wurde die Einkaufsrichtlinie mit Bezug auf die Nachhaltigkeit aktualisiert. Durch die umfassende Anpassung sollen nachhaltige Aspekte zukünftig noch stärker berücksichtigt werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Finanzagentur ist ein Unternehmen, an dem der Bund (vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen) unmittelbar alleine beteiligt ist und das nicht börsennotiert ist. Sie wendet gemäß Gesellschaftsvertrag den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der jeweils geltenden Fassung an. Der Public Corporate Governance Kodex ist Kernstück der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes. Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftern und der Geschäftsführung, Achtung der Interessen der Gesellschafter, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte richtiger und guter Corporate Governance. Zudem bildet die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung im weiteren Sinne, also in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, die Gleichstellung von Männern und Frauen, Diversität, die Schonung der natürlichen Ressourcen etc., einen wesentlichen Bestandteil der Corporate Governance. Die Nachhaltigkeitsberichtserstattung nach DNK wurde mit der Novellierung des PCGK im Dezember 2023 noch

stärker verankert und ist nun als Empfehlung ausgestaltet. Die Finanzagentur ist überzeugt, dass eine transparente Corporate Governance, die international und national anerkannten Standards entspricht, ein wesentlicher Faktor für den unternehmerischen Erfolg ist. Gute Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses der Finanzagentur und ein Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst. Das Vertrauen, das der Finanzagentur von ihrer Gesellschafterin, den Finanzmärkten, Geschäftspartnern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, soll dauerhaft bestätigt werden. Dafür wird die Corporate Governance fortlaufend weiterentwickelt.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Ein Vergütungssystem oder ein anderes, individuelles Anreizsystem für Mitarbeitende und Führungskräfte, das sich an individuellen Nachhaltigkeitszielen orientiert, gibt es für das Jahr 2023 nicht. Die Finanzagentur bietet betriebliche Leistungen, die auch auf das Thema Nachhaltigkeit einzahlen: Dazu zählen das Employee Assistant Programm (EAP) sowie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Zudem wurden in 2023 ergänzende Leistungsbestandteile wie Jobrad und Jobticket eingeführt, um die Mobilität der Mitarbeitenden nachhaltiger zu gestalten und zusätzliche Anreize für die individuelle Nachhaltigkeit zu schaffen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Corporate Governance Bericht der Finanzagentur individualisiert, aufgegliedert nach den jeweiligen Vergütungskomponenten und unter Namensnennung veröffentlicht.

<https://www.deutsche-finanzagentur.de/ueber-uns/gesellschaft-verantwortung/corporate-governance>

Gehälter und Vergütungsbestandteile sind als vertrauliche Information geschützt, daher ist die Veröffentlichung weiterer Vergütungen nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Corporate Governance Bericht veröffentlicht. siehe oben.

Aufgrund der Vertraulichkeit ist eine weitere Offenlegung nicht vorgesehen.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Basis für eventuelle Aktualisierungen der Unternehmensstrategie bildet eine jährlich durchgeführte Umfeldanalyse. Hierbei wird geprüft, inwiefern sich Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für die Unternehmensstrategie verändert haben. Vor allem politische, wirtschaftliche, technologische und regulatorische Einflussfaktoren sind für die Umfeldanalyse relevant. Die Ergebnisse dieser Analyse werden genutzt, um die Anspruchsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit zu identifizieren.

Folgende wesentliche Stakeholder für das Berichtsjahr wurden identifiziert und fokussiert

- Bund (Bundesministerium der Finanzen)
- Gesetzgeber
- Bieterbanken
- Mitarbeitende
- Medien
- Bürgerinnen und Bürger
- Lieferanten
- Dienstleister

Die Gestaltung des Dialogs mit den o.g. Stakeholdern bedient sich jeweils unterschiedlicher Formate. Zum einen wird die strategische Unternehmensplanung von der Geschäftsführung mit der Gesellschafterin und den für die Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Stellen im Bundesministerium der Finanzen abgestimmt. Anlassbezogen findet ein Austausch im Rahmen des Bundesfinanzierungsgremiums (Bundestag) zu Grünen Bundeswertpapieren statt. Zum anderen pflegen die Mitarbeitenden der Finanzagentur mit Blick auf die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung von Produkten im Bereich der Bundeswertpapiere den dauerhaften Dialog mit den Bieterbanken. Des Weiteren besitzt die Finanzagentur eine eigene Website, auf der sich die interessierte Öffentlichkeit über die aktuellen Themen und die Arbeit des Unternehmens informieren kann. Unsere Pressesprecherin beantwortet Fragen aus dem journalistischen Bereich. Im gemeinsamen Dialog werden Möglichkeiten erarbeitet, um die Arbeit der einzelnen Fachbereiche nachhaltiger zu gestalten. Schließlich fließen die Ergebnisse der genannten Dialogformate als Implikationen in das Nachhaltigkeitsmanagement ein.

Das Nachhaltigkeitsmanagement selbst wurde in 2023 direkt bei der Geschäftsführung in den Stabstellen für Organisations- und Projektmanagement sowie Unternehmenskommunikation verankert. Hier erfolgen nun die Prüfung und die Umsetzung von Ideen zur Nachhaltigkeit.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Informationen hierzu werden aus unternehmensstrategischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht offengelegt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Finanzagentur stellt die Kreditaufnahme und das Schuldenwesen des Bundes, die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds sowie die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds im Auftrag und auf Rechnung des Bundes sicher. Die Wertschöpfung resultiert aus der Bereitstellung von fachlicher Expertise, Organisations- und Steuerungskompetenz sowie der IT-technischen Umsetzung der Kernaufgaben der Finanzagentur. Darüber hinaus umfasst sie u.a. die Beschaffung von IT-Komponenten und Beratungsdienstleistungen sowie Rechnungswesen, Personalmanagement, Gebäudemanagement etc., um die geforderten Dienstleistungen zu erbringen. Besonders hervorzuheben ist die Emission Grüner Bundeswertpapiere. Gemäß Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere („Green Bond Framework“) der Bundesrepublik Deutschland vom 24. August 2020 werden die Emissionserlöse für Ausgaben des Bundes, die einen Beitrag zum Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz leisten, zugeordnet. Mit Grünen Bundeswertpapieren finanziert der Bund nachhaltige Entwicklungsprojekte und -maßnahmen, die zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele des Bundes beitragen. Eine konkrete Zuordnung zu Projekten aus den fünf zentralen Sektoren (Verkehr, Internationale Zusammenarbeit, Forschung, Innovation und Information) ist im jährlichen Wirkungsbericht, welcher auf den Internetseiten von Finanzagentur und Bundesfinanzministerium veröffentlicht wird, ersichtlich. Details zu den

konkreten Maßnahmen im Jahr 2023 und ihrem Beitrag zur Nachhaltigkeit können dem entsprechenden Wirkungsbericht entnommen werden. Der Bericht für das Jahr 2021 ist im September 2023 veröffentlicht worden, der Veröffentlichungstermin für das Jahr 2023 steht noch nicht fest (https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/Institutionelle-investoren/green/reports/GreenBondImpactReport_2021_dt.pdf). Innovationsprozesse zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit und die zentrale Steuerungsfunktion für Nachhaltigkeitsthemen werden durch die direkt der Geschäftsführung zugeordneten Stabsstellen Organisations- und Projektmanagement sowie Unternehmenskommunikation verankert. Hier werden die Ideen und Vorschläge der Stakeholder (z.B. BMF, Fachbereiche, Mitarbeitende, Dienstleister, Marktteilnehmer) aufgenommen, bewertet und mit relevanten Ansprechpartnern aus den Fachbereichen konkretisiert. Umzusetzende Maßnahmen werden in die Regelprozesse des Projektmanagements der Finanzagentur überführt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Finanzagentur hält keine eigenen Finanzanlagen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Finanzagentur erbringt Dienstleistungen für den Bund, sie produziert keine physischen Güter. Für die Erbringung der Dienstleistungen werden natürliche Ressourcen gering in Anspruch genommen z.B. durch den Energieverbrauch am Firmensitz (Heizung, Kühlung und Strom), den Einsatz technischer Geräte (insbesondere IT-Hardware), Emissionen des Fuhrparks und des Dienstreiseverkehrs, Wasserverbrauch im Rahmen der Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfallentsorgung. Dazu sind alle Mitarbeitenden für den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sensibilisiert. Da die Finanzagentur Untermieterin in ihrem Standort ist, ist die Einflussnahme beim Gebäudemanagement jedoch generell gering. Auch können aktuell keine Verbräuche für Wasser, Wärme und Abfall ermittelt werden. Im Zuge des für 2025 geplanten Umzugs an einen neuen Standort wird sich dies ändern.

Den Großteil der Wertschöpfung erbringt die Finanzagentur selbst. Im Gegensatz zum produzierenden Gewerbe lässt sich die Wertschöpfungskette daher nicht im Sinne einer nachhaltigen Produktqualität von der Herstellung bis zur Entsorgung bewerten.

Die Finanzagentur unterstützt den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Die Finanzagentur plant am neuen Standort eine deutliche (Büro-)Flächenreduzierung im Rahmen der Umsetzung eines New-Work-Konzepts inkl. Desksharing. Hieraus soll eine deutliche Emissionsreduzierung resultieren, da der Bedarfs an Heizenergie und Strom gesenkt wird. Zudem ist eine bessere Erreichbarkeit des Standorts der Finanzagentur mit öffentlichen Verkehrsmitteln beabsichtigt, um eine zusätzliche Reduzierung von Emissionen zu erreichen. Die umfangreichen Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten (sog. „Home-Office“) bestehen weiterhin.

Bei der Nutzung des vorhandenen Inventars wird eine möglichst lange Nutzungsdauer angestrebt. Negative Umweltauswirkungen sollen nach Möglichkeit vermieden, Verbrauchsmaterialien effizient eingesetzt und Ressourcen nachhaltig beschafft werden.

In diesem Zusammenhang erfolgen beispielsweise eine ständige Beobachtung des Marktes, die Durchführung von Markterkundungen, die Prüfung der

Vorgabe von bestimmten Nachhaltigkeitsgütesiegeln sowie der Prüfung einer verstärkten Nutzung von Rahmenverträgen über das Kaufhaus des Bundes.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als reiner Dienstleister verbraucht die Finanzagentur natürliche Ressourcen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung, des Fuhrparks, der Mobilität und der Beschaffung nur in geringem Umfang. Bei der Reduktion der Umweltbelastungen orientiert sich die Finanzagentur bei den Nachhaltigkeitszielen an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und bei der Umsetzung am Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit "Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen". Die im Programm definierten Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Beschaffung, Veranstaltungen, Fortbildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheit, Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen und Diversität geben das Rahmenwerk sowie qualitative und quantitative Ziele für die Finanzagentur vor. Die Mitarbeitenden wurden auch in 2023 über verschiedene Kommunikationskanäle sensibilisiert, sorgfältig und sparsam mit den Ressourcen umzugehen. Dazu wurden u.a. Intranetbeitragsreihen sowie Infoveranstaltungen zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt.

Wesentliche Risiken, die direkte negative ökologische Auswirkungen haben, sieht die Finanzagentur weder im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit noch bei den von ihr für den Bund erbrachten Dienstleistungen. Mögliche Risiken aus dem eigenen Ressourcenmanagement könnten über eingesetzte Materialien, Energieverbrauch, die Reduzierung des Energieverbrauchs, Wasserentnahmen und Abfall entstehen. Die damit verbundenen ökologischen Auswirkungen sind branchenbedingt von untergeordneter Bedeutung.

Da die Finanzagentur als Untermieterin aktuell keine eigenen Verbräuche für Wasser, Wärme und Abfall ermitteln kann, ist eine Definition von quantitativen Zielsetzungen in 2023 nicht möglich gewesen. Im Zuge des für 2025 geplanten Umzugs an einen neuen Standort wird sich dies ändern. Die Finanzagentur plant eine deutliche (Büro-)Flächenreduzierung im Rahmen der Umsetzung eines New-Work-Konzepts inkl. Desksharing, aus der auch eine Emissionsreduzierung aufgrund des geringeren Heizenergie- und Strombedarfs resultieren soll. Die umfangreichen Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten (sog. „Home-Office“) bestehen weiterhin. Bei der Nutzung des vorhandenen Inventars wird eine möglichst lange Nutzungsdauer angestrebt. Bei notwendigen Neubeschaffungen soll durch die Vorgabe von

Nachhaltigkeitsgütesiegeln eine möglichst ressourcenschonende Bedarfsdeckung sichergestellt werden.

Der Bund strebt an, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren (Scope 1 und 2). Hieran orientiert sich auch die Finanzagentur. In 2023 konnten die CO₂-Emissionen deutlich reduziert werden (siehe CO₂-Bilanz).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Kein wesentlicher Materialeinsatz.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Verbrauch Fuhrpark in 2023:

Diesekraftstoff-Dienstfahrzeuge 1.267,84 Liter

Ottkraftstoffe-Dienstfahrzeuge 6.440,47 Liter

E-Ladestrom-Dienstfahrzeuge (d.h.: öffentliches Laden und Laden@home) 5.923 kWh

Umrechnung getankte Kraftstoffe in kWh: 68.983,81 (Quelle: hilfreiche-rechner.de)

Bestand Fuhrpark 31.12.2023:

Dienstfahrzeuge der FA: 11

Fahrzeuge

davon Hybridmodelle: 3 Fahrzeuge

davon Elektromodelle: 8

Fahrzeuge

Bedingt durch ausgelaufene Leasingverträge und Fahrzeugwechsel im laufenden Jahr gibt es zum 31.12.2023 in der Finanzagentur keine Dienstfahrzeuge mit Verbrennermotoren mehr.

Kraftstoff aus erneuerbaren Quellen wurde nicht verwendet.
Die Finanzagentur bezieht Fernwärme. Aufgrund des Untermietverhältnisses wird der Verbrauch für die Finanzagentur nicht separat erfasst.
Ein Verkauf von Energie findet nicht statt. Der Gesamtverbrauch kann aufgrund des Untermietverhältnisses nicht benannt werden, da nicht alle Einzelverbräuche separat erfasst werden. Dies wird sich erst an einem neuen Standort im Jahr 2025 verändern.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Durch kontinuierliche Umstellung der Fahrzeugflotte von Verbrennern auf Hybrid bzw. reine Elektroautos ändert sich weiter die eingesetzte Energieart. Im Vergleich zum Jahr 2022 konnte der Kraftstoffverbrauch erneut reduziert werden. Der Dieserverbrauch sank um ca. 63 % von 3.392 Liter auf 1.268 Liter, der Benzinverbrauch um ca. 40 % von 10.867 auf 6.440 Liter.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasser wird lediglich im Rahmen der Bewirtschaftung des Gebäudes für den Betrieb sanitärer Einrichtung und Kaffeeküchen aus dem Trinkwassernetz entnommen. Da die Finanzagentur Untermieter am Standort ist, wird der Wasserverbrauch nicht erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Entstehende Abfälle werden in Kooperation mit dem Hauptmieter des Standorts entsorgt. Eine separate Erfassung der Mengen/Gewichte für die Finanzagentur erfolgt nicht.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die wichtigsten direkten und indirekten Emissionsquellen der Finanzagentur sind das angemietete Gebäude und die damit einhergehenden Strom- und Fernwärmeverbräuche sowie der Fuhrpark. Da die Finanzagentur aktuell Untermieter des Hauptmieters ist, ist der eigene Handlungsspielraum begrenzt. So ist der tatsächliche Fernwärmeverbrauch technisch nicht erfassbar und kann lediglich auf Basis statistischer Durchschnittswerte ermittelt werden. Eine Umstellung der Wärmeversorgung ist nicht möglich.

Seit 2019 wurden die direkten und indirekten CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) von 448t CO₂-Äquivalent auf 199 t in 2023 reduziert. Demnach betragen die direkten und indirekten CO₂-Emissionen in 2023 ca. 0,7 t CO₂ pro Mitarbeitenden (inkl. gestellte Mitarbeitende).

Um die Transparenz weiter zu erhöhen, wurde in der CO₂-Bilanz 2023 erstmals das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden auf dem Weg zum Arbeitsplatz berücksichtigt (Scope 3). Hierzu wurde eine Umfrage durchgeführt, an der sich 186 Mitarbeitende (62% aller Mitarbeitenden) beteiligt haben. Ergebnis ist, dass durch Fahrten zum Arbeitsplatz insgesamt ca. 117 t CO₂ emittiert wurden. Hauptsächlich Treiber sind hierbei genutzte PKW (82% der insgesamt zurückgelegten Strecke), die mehrheitlich mit Diesel oder Benzin betrieben werden. Ziel ist es, die CO₂ Emissionen weiter zu reduzieren. Der Bund strebt an, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren (Scope 1 und 2). Hieran orientiert sich auch die Finanzagentur. Im Scope 3 ist die Finanzagentur ebenfalls bestrebt, den CO₂-Ausstoß deutlich zu reduzieren. Durch die Möglichkeit der Mitarbeitenden, mobil zu arbeiten, hat sich die Anzahl der Fahrten zum Arbeitsplatz merklich verringert und CO₂ wurde hierdurch vermieden. Die Finanzagentur setzt zudem vermehrt Anreize, klimafreundliche Verkehrsmittel zu nutzen. In 2023 lag der Fokus auf dem JobRad-Leasingprogramm sowie dem Angebot eines geförderten Job-Tickets für den ÖPNV. Ziel ist es, diese Angebote weiterhin aktiv zu bewerben, auszubauen und die Anzahl der Nutzer innerhalb der nächsten zwei Jahre um 20-30 Prozent zu steigern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

In Scope 1 relevant sind der Verbrauch von Diesel und Benzin für den Fuhrpark der Finanzagentur.

Im Jahr 2023 betragen die direkten THG-Emissionen (Scope 1) der Finanzagentur: 22,5 t CO₂-Äquivalent

Im Basisjahr 2019 betragen die direkten THG-Emissionen (Scope 1) der Finanzagentur: 90 t CO₂-Äquivalent. Quelle der Emissionsfaktoren: Gemis 5.0.

Die Berechnung erfolgte mit dem Tool ecocockpit der Effizienz-Agentur NRW.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In Scope 2 relevant sind der Verbrauch von Strom und Fernwärme.

Im Jahr 2023 betragen die indirekten THG-Emissionen (Scope 2) der Finanzagentur: 176 t CO₂-Äquivalent

Im Basisjahr 2019 betragen die direkten THG-Emissionen (Scope 2) der Finanzagentur: 358 t CO₂-Äquivalent

Quelle der Emissionsfaktoren: EEW 2022

Die Berechnung erfolgte mit dem Tool ecocockpit der Effizienz-Agentur NRW.

Da der Fernwärmeverbrauch technisch nicht erfasst wird, erfolgte die Berechnung auf Basis des anteiligen Gesamtverbrauchs des Gebäudes nach angemieteter Fläche.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Zur Ermittlung sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) wurde eine Umfrage über das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden auf dem Weg zum Arbeitsplatz durchgeführt. Erhoben wurden die zurückgelegten Wegstrecken (Hin- und Rückweg zum Arbeitsplatz), die genutzten Verkehrsmittel sowie die eingesetzten Antriebsmittel/Treibstoffe. Die Stichprobe umfasste 186 Rückmeldungen mit dem Ergebnis, dass ca. 768.000 km zurückgelegt und dabei 117 t CO₂ emittiert wurden.

Die Berechnung erfolgte mit dem CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In Scope 1 wurden die THG-Emissionen durch die Reduzierung und Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge um 67,5 t CO₂-Äquivalent im Vergleich zum Basisjahr 2019 reduziert.

In Scope 2 sind die CO₂-Emissionen bereits nach Wechsel des Stromtarifs auf Ökostrom im Jahr 2021 auf 0 gesunken. Weitere Maßnahmen zur Senkung sind nicht erforderlich.

In Scope 3 wurden erstmals Daten zum CO₂-Ausstoß erhoben. Senkungen können erst ab dem nächsten Berichtszeitraum ermittelt werden.

Die Berechnung erfolgte mit dem Tool ecocockpit der Effizienz-Agentur NRW und dem CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Finanzagentur erzielt Umsatzerlöse ausschließlich in Deutschland. Sie hat keine Niederlassungen außerhalb Deutschlands. Für die Arbeitnehmerrechte hält sich die Finanzagentur an die nationalen Standards. Als in Deutschland tätiges Unternehmen hält die Finanzagentur alle geltenden Bestimmungen und Arbeitnehmerrechte ein. Die Grundprinzipien der ILO-Arbeitsnormen werden ebenso beachtet. Daher gibt es aktuell keine konkreten Ziele für die Verbesserung von Arbeitnehmerrechten oder Arbeitsbedingungen. Die Interessen der Arbeitnehmenden werden vom Betriebsrat wahrgenommen.

Das Employee-Assistance-Programm, das mit seinen unterschiedlichen Modulen die soziale Nachhaltigkeit fördert, wurde im Jahr 2023 fortgesetzt. Im Sinne des betrieblichen Gesundheitsschutzes wurden auch in 2023 Corona-Schutzimpfungen (Auffrischungsimpfungen) durch den Betriebsarzt angeboten und Schutzmasken sowie Selbsttestkits an die Belegschaft ausgegeben. Auch in 2023 hatten die Mitarbeitenden die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Dies diente neben dem Gesundheitsschutz auch der Verkehrsreduktion. Diese Maßnahmen sind mitbestimmungspflichtig und werden im engen Austausch mit dem Betriebsrat abgestimmt.

Es gibt Themenveranstaltungen für die Mitarbeitenden zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen, bei denen die Beteiligung der Mitarbeitenden gefördert und unterstützt wird.

Aus der Geschäftstätigkeit der Finanzagentur ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte. Auch aus den Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen der Finanzagentur gehen keine Risiken oder negative Auswirkungen auf die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hervor.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

In 2023 wurde erneut ein Gleichstellungsplan erarbeitet und Maßnahmen entwickelt, um den Frauenanteil der Mitarbeitenden insgesamt und in den Führungsebenen zu erhöhen. Dabei ist Vielfalt für die Finanzagentur des Bundes ein unternehmerischer Wert. Denn Diversität führt nachweislich zu besseren Ergebnissen. Die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten und Human Resources.

Der Anteil an Frauen in Führungspositionen in der Geschäftsführung sowie in den beiden darauffolgenden Führungsebenen der Finanzagentur (ohne FMSA) stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

- Die Geschäftsführung der Finanzagentur umfasste zum Stichtag zwei Mitglieder, eine Geschäftsführerin und einen Geschäftsführer. Zum 31.12.2022 umfasste die Geschäftsführung einen Geschäftsführer, die zweite Position war vakant.
- Zur ersten Führungsebene in der Finanzagentur zählen Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung, die nicht dem Organ Geschäftsführung angehören, sowie die Stabsstellen- und Bereichsleitungen. Diese Ebene umfasste wie bereits in 2022 zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 13 Personen, der Frauenanteil lag bei 31 Prozent. Zum Stichtag war eine Position vakant und eine weitere Position war temporär mit zwei Personen besetzt.
- Zur zweiten Führungsebene gehören die Abteilungsleitungen innerhalb der Bereiche. Die Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Sie umfasste zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 23 Führungskräfte, der Frauenanteil betrug 13 Prozent.

Die Geschäftsführung ist paritätisch besetzt. Unterhalb der Geschäftsführung wird aufgrund der geringen Fluktuation in der Finanzagentur auf eine quantitative Zielsetzung verzichtet.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Die Finanzagentur ist seit 2015 durch das „audit berufundfamilie“ zertifiziert. Im Rahmen der Rezertifizierung im Jahr 2021 wurden Ziele und Maßnahmen bis 2024 für die Handlungsfelder Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung sowie Service für Familien vereinbart.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes wurden den Mitarbeitenden medizinische Masken, Selbsttestkits und Corona-Schutzimpfungen

(Auffrischung) sowie Gripeschutzimpfungen angeboten. Es wurden Gesundheitskurse mit dem Schwerpunkt Bewegung angeboten. Zudem hatten die Mitarbeitenden die Möglichkeit, an Gesundheitsworkshops des Employee Assistance Programm (EAP) teilzunehmen. Zudem wurden zwei Wasserspender mit zusätzlicher Filterung und UV-Belichtung zur Verfügung gestellt. Dieses Wasser kann auch bei Bedarf mit Kohlensäure versetzt werden.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Ziele: Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern will die Finanzagentur auf Dauer angelegte Beschäftigungsperspektiven bieten. Eine langfristig orientierte Personalpolitik, die die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt erhält und weiterentwickelt, ist dafür die zentrale Voraussetzung.

Maßnahmen: Für die fachliche und persönliche Qualifizierung ihrer Beschäftigten verfolgt die Finanzagentur eine gezielte Personalentwicklung u.a. durch

- systematische Entwicklung durch Fortbildungen und Seminare,
- interne Hospitationsangebote in anderen Fachabteilungen,
- Vorträge von internen und externen Referentinnen und Referenten zu sozialen und wirtschaftswissenschaftlichen Themen,
- Duale Studiengänge in Kooperation mit Hochschulen,
- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche mit allen Mitarbeitenden.

Neben dem Aspekt des lebenslangen Lernens spielt der betriebliche Gesundheitsschutz eine wichtige Rolle. Mit zahlreichen Angeboten zum betrieblichen Gesundheitsmanagement sensibilisiert die Finanzagentur ihre Angestellten für Themen wie bspw. Stress, Ernährung und Bewegung. Dazu gehören auch die betriebsärztliche Betreuung und ergonomische Arbeitsplätze.

Im Rahmen der Re-Auditierung des audit „berufundfamilie“ vereinbarte die Finanzagentur eine neue Zielvereinbarung von 2022 bis Ende 2024. Dabei wurden erneut Maßnahmen in den Themenfeldern Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung sowie Service für Familien vereinbart.

Angesichts der Vielzahl von Herausforderungen und unternehmensseitigen Initiativen zu ihrer Bewältigung geben wir bei Fort- und Weiterbildungen qualitativen, themen- und situationsgerechten Einzelmaßnahmen den Vorzug vor quantifizierbaren unternehmensweiten Fortbildungskennzahlen. Deshalb werden keine quantitativen Zielsetzungen definiert.

Zur Erfüllung ihres Auftrags ist die Finanzagentur auf qualifiziertes Personal angewiesen. Ein mögliches Risiko besteht darin, dass der Bedarf von Initialqualifizierung durch die Finanzagentur direkt nach Einstellung ansteigt. Grund hierfür kann der zunehmende Fachkräftemangel sein.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Der Finanzagentur sind zwei arbeitsbedingte Erkrankungen (gemeldete Arbeitsunfälle) im Berichtszeitraum bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) der Finanzagentur berät Anliegen des betrieblichen Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung und bereitet Entscheidungen zu bestimmten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Fragen vor. Hierdurch soll die Zusammenarbeit der in der Finanzagentur mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz befassten Stellen organisiert und institutionalisiert werden. Die Verantwortlichen im Betrieb werden vom ASA in allen Fragen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit unterstützt. Dazu gehören z. B. die Analyse des Unfallgeschehens, und die Koordination von Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der ASA hat die Aufgabe, Anliegen des betrieblichen Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. Er hilft, Entscheidungen vorzubereiten, die im Hinblick auf sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeitenden von allgemeinem betrieblichem Interesse sind. Arbeitsschwerpunkte sind u. a.:

- Koordination aller wichtigen Themen des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes
- Beratung von Empfehlungen für betriebliche Sicherheitsprogramme
- Maßnahmen für besondere Personengruppen, z. B. Schwerbehinderte
- Erörterung von Anregungen für die Verwirklichung betrieblicher Arbeitsschutzinvestitionen
- Regelmäßige Auswertung von Häufigkeit und Schwere des betrieblichen Unfallgeschehens
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Durchführung betrieblicher Arbeitsschutzmaßnahmen einschließlich deren Erfolgskontrolle
- Beratung von Vorschlägen für die Durchführung betrieblicher Arbeitsschutz-Schwerpunktprogramme, z. B. Ordnung und Sauberkeit,

- arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, persönliche Schutzausrüstungen, Sicherheit des Arbeitsweges, Erste Hilfe
- Beteiligung an der Durchführung und Auswertung der regelmäßigen Betriebsinspektionen Analyse der Ergebnisse sicherheitstechnischer Kontrollen von Arbeitsverfahren sowie der Einführung neuer Arbeitsverfahren oder neuer Arbeitsstoffe.

Der ASA der Finanzagentur und der FMSA AöR setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausschussvorsitz: Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi oder SiFa)
- Vertretung der Geschäftsführung
- Betriebsarzt oder Betriebsärztin
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII
- Brandschutzbeauftragter
- Zwei vom Betriebsrat zu bestimmende Betriebsratsmitglieder
- Gleichstellungsbeauftragte

Weitere Mitarbeitende aus dem betrieblichen Bereich (z. B. Human Resources, Facility Management, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen) können hinzugezogen werden. Der ASA tritt mindestens einmal vierteljährlich (gemäß § 11 Satz 4 ASiG) zusammen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Das Schulungsangebot wurde ausgebaut. Durchschnittlich wurden sowohl von männlichen als auch weiblichen Angestellten der Finanzagentur 16 Stunden der Fortbildung gewidmet. Dies entspricht einer Steigerung der Aus- und Weiterbildung je Mitarbeitenden um zwei Stunden zum Vorjahr. Das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen bzgl. der Fortbildungen wurde im Vergleich zum Jahr 2022 erreicht.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Die Finanzagentur hat kein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat), die entsprechende Funktion wird von der Gesellschafterversammlung (vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen) ausgeübt.

b.

	Frauenanteil in %
Anzahl MA	37,7%
1. Führungsebene	30,8%
2. Führungsebene	13,0%

Eine Aufstellung nach Altersgruppen und anderen Diversitätsindikatoren existiert derzeit nicht und ist im Moment auch nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Der Finanzagentur sind keine Diskriminierungsvorfälle im Berichtszeitraum bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Finanzagentur erzielt ausschließlich Umsatzerlöse in Deutschland. Die Finanzagentur bekennt sich zu den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Grundrechten und zur Achtung der Menschenrechte. Dies umfasst die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Unser Ziel ist die Achtung der Menschenrechte aller Anspruchsgruppen und Mitwirkenden im eigenen Unternehmen sowie bei unseren Geschäftspartnern.

Für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit orientiert sich die Finanzagentur am Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung und am Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Der Aktionsplan nimmt Bezug auf bestehende verbindliche und unverbindliche Menschenrechtsinstrumente. Dies betrifft zum einen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und den Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Zum anderen betrifft es die ILO-Kernarbeitsnormen, worin Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf festgeschrieben sind. Auf Basis weiterhin vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung der Finanzagentur und Betriebsrat wird die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten sichergestellt.

In der Finanzagentur ist eine dauerhafte und wirksame Compliance-Funktion bei der Geschäftsführung eingerichtet. Diese nimmt die Aufgaben für die Finanzagentur und die FMSA gleichermaßen wahr. Sie ist auch Ansprechperson für Korruptionsprävention. Sie berichtet direkt und unmittelbar an die Geschäftsführung. Die Compliance-Beauftragten übten bis zur Abschaffung im Juni 2023 auch die Funktion des Geldwäschebeauftragten aus. Die Tätigkeitsschwerpunkte der Compliance-Abteilung liegen bei der Wertpapier-Compliance, der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Einhaltung von Finanzsanktionen, der Verhinderung von Korruption, Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen. Außerdem verantwortet sie das Regulatorische Monitoring und die Koordination dieses Prozesses innerhalb der Finanzagentur.

Aus der Geschäftstätigkeit der Finanzagentur ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf Menschenrechte. Auch aus den Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen der Finanzagentur gehen keine Risiken oder negativen Auswirkungen auf national und international anerkannte Menschenrechtsnormen hervor. Eine Umsetzung der Menschenrechte ist im Wirkungsbereich der Finanzagentur aktuell gegeben. Quantitative Zielsetzungen sind deshalb zur Zeit nicht relevant für die Finanzagentur.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

- a. Relevante Investitionsvereinbarungen wurden in 2023 nicht getroffen und sind auch zukünftig nicht zu erwarten.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“ in der Finanzagentur ist „die Einflussnahme auf erhebliche Investitionen Dritter“ (hier: Lieferanten).

Die Finanzagentur gehört nicht dem produzierenden Gewerbe an und hat auch insgesamt ein vergleichsweise geringes Investitionsvolumen. Vor diesem Hintergrund verfügt sie nicht über eine Marktstellung, aus der eine gewisse Einkaufsmacht resultieren würde. Stattdessen zielt die Einkaufsstrategie der Finanzagentur darauf ab, den Beschaffungsbedarf so weit wie möglich mit anderen öffentlichen Auftraggebern des Bundes zu bündeln, indem Bedarfe verstärkt über Rahmenverträge des Bundes gedeckt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Finanzagentur hat keine weiteren Standorte als den Geschäftssitz in Frankfurt am Main. Als ein in Deutschland ansässiges Unternehmen hält sich

die Finanzagentur an die nationalen Menschenrechtsstandards.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ist in der Einkaufsrichtlinie der Finanzagentur verankert. Die internen Bedarfsträger werden seitens des Einkaufs hinsichtlich der Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien sensibilisiert. Der zentrale Einkauf in der Abteilung Einkauf und Rechnungswesen ist Förderer und Berater für nachhaltige Beschaffung. Er unterstützt und berät die Bedarfsträger im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Soweit einschlägig und vergaberechtlich zulässig, soll perspektivisch die Vereinbarung leistungsbezogener Ausführungsbedingungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung geprüft werden. Für das Jahr 2023 liegen keine validen Daten vor. Eine Erhebung ist nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ist in der Einkaufsrichtlinie der Finanzagentur verankert. Die internen Bedarfsträger werden seitens des Einkaufs hinsichtlich der Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien sensibilisiert. Der zentrale Einkauf in der Abteilung Einkauf und Rechnungswesen ist Förderer und Berater für nachhaltige Beschaffung. Er unterstützt und berät die Bedarfsträger im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Soweit einschlägig und vergaberechtlich zulässig, soll perspektivisch die Vereinbarung

leistungsbezogener Ausführungsbedingungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung geprüft werden.

Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele in der Beschaffung setzt die Finanzagentur auf klare Vorgaben in der Leistungsbeschreibung und damit auf verbindliche vertragliche Regelungen. Im Vergleich zu einer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in den Zuschlagskriterien bergen klare Leistungsvorgaben nicht das Risiko, dass sie durch andere Zuschlagskriterien, wie bspw. dem Preis, neutralisiert und damit wirkungslos werden. Eine vorgelagerte Überprüfung von Lieferanten findet deshalb nicht statt. Weitere Informationen zu diesem Indikator werden deshalb nicht bereitgestellt.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Durch ihre Tätigkeit leistet die Finanzagentur einen Beitrag zum Gemeinwesen. Der rechtliche Rahmen für zusätzliches Engagement der Finanzagentur ist sehr eng, da sie im Wesentlichen ihre Mittel aus dem Bundeshaushalt erhält.

Das Wissen der Mitarbeitenden ist für die Finanzagentur eine wichtige Ressource. Daher unterstützt die Finanzagentur die fortwährende Weiterbildung und das lebenslange Lernen ihrer Mitarbeitenden, um Fachwissen sowie methodische und persönliche Kompetenz zu stärken. Zudem begann die Finanzagentur in 2023 erneut auch Finanzwissen weiterzuvermitteln. Diese Wissensvermittlung vor allem an Schüler und Schülerinnen aber auch Studierende wird in 2024 weiter ausgebaut werden.

Die Mitarbeitenden der Finanzagentur unterstützen seit 2019 die Weihnachtsaktion des Frankfurter Kinderbüros.

Außerdem gab es in 2023 eine gemeinsame Aktion der Auszubildenden und Studierenden bei der Finanzagentur mit einer regionalen Kindertagesstätte für Nist- und Brutkästen für einheimische Vögel.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme: 25,51 Mio. EUR
Jahresüberschuss: 0,899 Mio EUR

Weitere Kennzahlen werden im Jahresabschluss 2023 veröffentlicht.

<https://www.deutsche->

[finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/Finanzagentur/pdf/geschaeftsberichte/JAB_2023_Testatsversion.pdf](https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/Finanzagentur/pdf/geschaeftsberichte/JAB_2023_Testatsversion.pdf)

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Finanzagentur nimmt auf gesetzlicher Grundlage Aufgaben für den Bund wahr. Sie verantwortet die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes. Seit 1. Januar 2018 verwaltet sie zudem den im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise vom Bund gegründeten Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) und betreut die von diesem gehaltenen Beteiligungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung des im März 2020 zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ins Leben gerufenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) und der gewährten Stabilisierungsmaßnahmen. Ferner ist sie mit der Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) betraut, welche die Rechtsaufsicht über die nach Bundesrecht gegründeten Abwicklungsanstalten ausübt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist alleinige Gesellschafterin des Unternehmens. Sie wird vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, welches die Rechts- und Fachaufsicht über alle Geschäftstätigkeiten der Finanzagentur innehat.

Die Finanzagentur ist insbesondere betroffen bei Gesetzgebungsverfahren, die die gesetzlichen Regelungen des Bundesschuldenwesens (u.a. BSchuWG) sowie der Finanzmarktstabilisierung (FMS) und Wirtschaftsstabilisierung (WSF) (StFG) umfassen. Bei Bedarf berät die Finanzagentur das BMF im Rahmen von Gesetzesinitiativen und Stellungnahmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Finanzagentur unterstützt weder finanziell noch mit Sachleistungen Politikerinnen und Politiker sowie Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als bundeseigene GmbH mit Trägerschaft für die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) repräsentiert die Deutsche Finanzagentur die Bundesrepublik Deutschland insbesondere an den internationalen Finanzmärkten. Verstöße gegen Compliance-Vorgaben können negative Auswirkungen auf die Reputation der Bundesrepublik Deutschland haben. Grundlegendes Ziel der Compliance-Funktion ist daher die erfolgreiche Prävention bezogen auf die bestehenden Compliance-Risiken sowie die Veranlassung von Konsequenzen im Falle von Verstößen. Anspruch ist es, keine Verstöße zuzulassen. Unsere Compliance-Funktion ergreift daher angemessene und wirksame Maßnahmen auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des bestehenden Compliance Management Systems (CMS). Dieses wird ständig auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf verbessert. Das CMS umfasst insbesondere:

- Regelmäßige Durchführung einer Risiko- und Gefährdungsanalyse zur Korruptionsprävention sowie weiterer Risikoanalysen zu relevanten Compliance-Risiken
- Bereitstellung von aktuellen Regelwerken und Prozessen
- Regelmäßige Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und Führungskräfte zu relevanten Compliance-Risiken
- Regelungen zur Annahme von Einladungen und Geschenken
- Überwachung von Informationsflüssen zur Vermeidung von Interessenskonflikten
- Einhaltung von Sanktionsvorschriften
- Durchführung von Kontroll- und Überwachungshandlungen
- Ansprechperson für Korruptionsprävention
- Bereitstellung eines Hinweisgebersystems für Sachverhalte im Zusammenhang mit Korruptionsvorwürfen

Zur Erfüllung der genannten Aufgaben wurde eine Compliance-Beauftragte benannt. Diese verfügt über ungehinderten Zugang zu sämtlichen Informationen, Daten, Aufzeichnungen und Systemen, die im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben von Bedeutung sind. Über die durchgeführten Kontrollhandlungen in den Fachbereichen fertigt die Compliance-Funktion im jährlichen Turnus einen schriftlichen Bericht an und legt diesen der Geschäftsführung vor. Soweit Defizite in den Grundsätzen und Vorkehrungen festgestellt werden, ermittelt die Compliance-Funktion die notwendigen Maßnahmen, die zur Behebung von Defiziten notwendig sind und überwacht deren Implementierung.

Im Jahr 2023 wurden keine Korruptionsvorfälle registriert. Bußgelder gegen die Finanzagentur wurden nicht verhängt. Das Ziel, keine Regelverstöße zuzulassen, wurde erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Finanzagentur unterhält eine einzige Betriebsstätte. Diese wird im Rahmen des Compliance Management Systems (CMS, siehe Kriterium 20) regelmäßig auf Korruptionsrisiken hin überprüft. Erhebliche Korruptionsrisiken liegen nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Für das Jahr 2023 sind keine Korruptionsvorfälle bekannt. Die Finanzagentur toleriert weder Korruption noch sonstige strafbare Handlungen. Grundlegendes Ziel der Compliance-Funktion ist daher weiterhin die erfolgreiche Prävention bezogen auf die bestehenden Compliance-Risiken sowie die Veranlassung von Konsequenzen im Falle von Verstößen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gegen die Finanzagentur wurden im Berichtszeitraum keine Bußgelder verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.